

Hessischer Landtag
Enquetekommission
Migration und Integration in Hessen
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

**Enquetekommission "Migration und Integration in Hessen" (EKM) –
Sitzung 28.01.11
Anhörung zum Themenblock "Familie/ Gleichberechtigungsaspekte"**

I Themenblock Familie

1. Wie stellt sich die Lebenssituation und Organisation von Familien und insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar? Inwiefern unterscheidet sich diese von Familien ohne Migrationshintergrund?

2. Wie wirken sich aufenthaltsrechtliche und andere einschlägige rechtliche Regelungen auf die Integration von Familien mit Migrationshintergrund aus?

Aufgrund der Umsetzung diverser aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union ist es in 2007 zu Änderungen unter anderem beim Ehegattennachzug gekommen. Die zusätzlichen Voraussetzungen die seitdem gefordert werden, sind aus Sicht der agah fragwürdig, denn für den Ehegattennachzug gilt nun für beide Partner verbindlich ein Mindestalter von 18 Jahren und die/der Nachziehende muss bereits im Herkunftsland Deutschkenntnisse erwerben und diese vor der Einreise unter Beweis stellen. Insbesondere die nachzuweisenden Sprachkenntnisse stellen für viele Zuwander/innen eine hohe Hürde dar. Für einen Teil der Betroffenen ist diese Hürde kaum noch zu überwinden. Nach wie vor ist nicht gesichert, dass für die Betroffenen in allen Herkunftsländern und wohnortnah ein geeignetes Angebot an Deutschkursen vorhanden und allgemein zugänglich ist. Ein garantierter Zugang wird letztlich nur finanziell gut gestellten Personen gelingen. Damit werden wirtschaftlich stark positionierte Menschen mit Migrationshintergrund beim Familiennachzug bevorzugt und Diskriminierung zugelassen.

Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang auch, dass von Staatsangehörigen einiger Länder (Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland, Vereinigte Staaten von Amerika) Sprachkenntnisse vor der Einreise nicht gefordert werden. Es sind dies jedoch gerade Länder, in denen der Zugang zu Sprachangeboten höchstwahrscheinlich sehr einfach gelingen würde. Im Ergebnis wird dadurch künftig in vielen Fällen der Familiennachzug hinausgezögert und womöglich verhindert. Der grundgesetzliche Schutz von Ehe und Familie wird untergraben. Die Verunsicherung auch unter den bereits in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund nimmt durch solche Maßnahmen zu. Den größten Anteil der Zuwanderungsvorgänge stellt der Nachzug ausländischer Familienangehöriger zu bereits in Deutschland lebenden deutschen oder ausländischen Staatsangehörigen dar. Verbesserungen der Integration oder des gesellschaftlichen Klimas sind unter den genannten Bedingungen jedoch kaum möglich.

Der Familiennachzug ist zudem grundsätzlich auf die Kernfamilie – Ehegatten und minderjährige Kinder – beschränkt. Beim Kindernachzug liegt das generelle Nachzugsalter bei 16 Jahren. Es gibt Ausnahmeregelungen, aufgrund derer Kindernachzug bis zum Alter von 18 Jahren möglich ist. Für sonstige Familienangehörige (Großeltern) kann Familiennachzug nur beim Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte (vgl. § 36 AufenthG) eingeräumt werden.

Durch die Hürde der „außergewöhnlichen Härte“, die das Zusammenleben mit den Großeltern einschränkt bzw. unmöglich macht, ergeben sich erhebliche Unterschiede zu Familien ohne Migrationshintergrund, etwa im Hinblick auf die Pflege von inzwischen gealterten Eltern oder ganz einfach was den Kontakt der Generationen untereinander angeht. Es ist eine völlig andere Situation, ob Großeltern regen Kontakt zu ihren Enkelkindern beliebig oft pflegen können und diese aufwachsen sehen und ihnen ihre Sicht der Dinge noch mitgeben können oder ob der Kontakt auf kurze Besuchsaufenthalte im Jahr beschränkt ist.

Der Familiennachzug auch für noch im Ausland lebende Eltern bzw. Großeltern sollte daher großzügiger als bisher zugelassen werden.

3. Wie lässt sich die Situation von älteren Frauen und Männern mit Migrationshintergrund in Hessen darstellen und inwiefern unterscheidet sie sich von Älteren ohne Migrationshintergrund? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die hessische Politik?

Für Hessen insgesamt erwarten die Wissenschaftler bis 2020 keinen Bevölkerungszuwachs mehr. Dann allerdings werden 20,8 Prozent aller Hessen älter als 65 Jahre sein. Rund zwölf Prozent der Bevölkerung besitzen keinen deutschen Pass. Die Zahl derjenigen, die einer nicht-christlichen Religion angehören, wächst ebenso wie die Zahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig ist festzustellen, dass viele Migrant/innen im Rentenalter keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten für Seniorinnen und Senioren, zu Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen finden beziehungsweise das vielfältige Informationsmaterial zum bestehenden Alten- und Pflegeangebot nicht ausreichend nutzen (können), da es sich vorrangig an deutsche Seniorinnen und Senioren richtet.

Für die Frauen, die ihren Männern nach Deutschland gefolgt sind und jetzt über 50 Jahre alt sind, gilt, dass sie in den meisten Fällen nicht die Gelegenheit hatten, die deutsche Sprache richtig zu erlernen. Im Gegensatz zu ihren Männern waren sie zum größten Teil nicht berufstätig und hatten so auch wenig Möglichkeiten zum praktischen Spracherwerb. Sie müssen sich sprachlich auf ihren Mann verlassen und leben zurückgezogen. Sofern sie Witwen werden, sind sie – auch sprachlich- verstärkt auf ihre Kinder angewiesen.

Doch die familiären Strukturen in Familien mit Migrationshintergrund verändern sich. Die Nachfrage von Altenheimplätzen für Senior/innen mit Migrationshintergrund wird deshalb insbesondere in Ballungszentren weiter ansteigen. Deshalb sollte auch in Einrichtungen der

Altenpflege die Berücksichtigung religiöser Vorgaben (z.B. Gebetsräume) vorgesehen werden. Aber auch für ältere Migrant/innen, die nicht in einem Altenheim leben, sich jedoch im Rentenalter befinden, gibt es kaum altersgruppenspezifische Angebote für Begegnung und Austausch, Sport oder Sprachförderung.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung stellt sich außerdem die Frage nach der Geltendmachung von Ansprüchen bei Inanspruchnahme von Pflegeleistungen im Herkunftsland. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die hessische Landespolitik in der Vergangenheit das Thema „kultursensible Altenhilfe“ immer wieder aufgegriffen und thematisiert hat. Zahlreiche Kooperationsmaßnahmen und Pilotprojekte zeugen davon, dass Problembewusstsein und der Wille zur deutlichen Verbesserung der Situation von alten Menschen mit Migrationshintergrund vorhanden sind. Dieser Weg muss auch zukünftig und unter Berücksichtigung der Religionssensibilität konsequent beschritten werden. Nur so ist es möglich, dass gewonnene Erkenntnisse institutionalisiert und allgemein verbindlich umgesetzt werden.

Eine Verbesserung der derzeitigen Situation könnte erreicht werden durch:

- bedarfsgerechte Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund im Seniorenalter, die zu entwickeln und zu koordinieren sind und die landesweit zur Verfügung stehen sollen,

- eine umfassende Neuausrichtung der Seniorenpolitik und des bestehenden Altenhilfssystems an der Lebenswirklichkeit der Seniorinnen und Senioren nichtdeutscher Herkunft. Dies setzt zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation älterer Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen voraus. Künftige Aufgaben und die konkrete Umsetzung der entsprechenden Zielvereinbarungen sind interdisziplinär und in Kontakt mit dem Landespflegeausschuss zu erörtern,

- eine intensive Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der interkulturellen und interreligiösen Öffnung ihrer Senioren- und Pflegeangebote,

- eine finanzielle Förderung muttersprachlicher Beratungsstellen für ältere Menschen mit Migrationshintergrund und eine zielgerichtete Aufklärungs- und Informationsarbeit (insbesondere auch zum Thema „Ambulante Pflege“),

- Stärkung und Förderung der interkulturellen und interreligiösen Kompetenz von Altenpflegepersonal,

dazu gehört auch die Förderung der Seelsorge an Muslimen etwa in Krankenhäusern und Pflegeheimen durch Anregung und Förderung entsprechender Verträge und Infrastrukturen

- eine Weiterführung und den Ausbau von Projekten zur kultur- und religionssensiblen Arbeitsweise in der Seniorenarbeit und der Pflege sowie die Überleitung solcher Projekte in den Regelbetrieb,

- einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen und beruflichen Status ausländischer Pflegekräfte. Der entsprechende Bedarf ist anzuerkennen,

- eine Realisierung von Ansprüchen aus der Pflegeversicherung, wenn die Pflege im Herkunftsland (hier insbesondere Nicht-EU-Staaten) erfolgt. Das Land Hessen ist hier gefordert, initiativ zu werden,

- die Möglichkeiten des so genannten „Senioren-Studiums“ an den hessischen Universitäten und Hochschulen. Dieses Angebot zu erhalten, auszubauen und ältere Zugewanderte gezielt und adäquat darauf anzusprechen und darüber zu informieren muss Aufgabe der Landespolitik sein.

4. Welche Maßnahmen sollte die Hessische Landesregierung unternehmen und welche Initiativen und Träger unterstützen, um Familien, insbesondere mit Migrationshintergrund zu erreichen?

In den vergangenen Jahren hat sich in Deutschland ein integrationspolitischer Perspektivenwechsel vollzogen, der auch vor Hessen nicht Halt gemacht hat. Die Integrations- und Migrationspolitik wird zunehmend als staatliche Aufgabe begriffen. Mit der Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans (NIP) wurde schließlich Integration zur „Chefsache“. Eine Entwicklung, die gut ist, da Integrationsaufgaben zum Beispiel nicht mehr allein den Wohlfahrtsverbände überantwortet bleiben, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgaben begriffen werden, die eine interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Einrichtungen genauso nach sich ziehen muss, wie eine qualifizierte Sprachförderung, eine bessere Vernetzung von Maßnahmen und Akteuren vor Ort und die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. Eine Fehlentwicklung wäre es allerdings, wenn diese dringend notwendigen Integrationsstrategien und –maßnahmen als Alternative zu einer migrationsspezifischen Sozialarbeit begriffen würden. Dieser Eindruck drängt sich jedoch in Hessen geradezu auf, da hier im Rahmen der so genannten „Operation sichere Zukunft“ massive Kürzungen im Bereich der Migrationsberatungsstellen zu verzeichnen waren. An die Stelle eines kompetenten, qualifizierten und bewährten Beratungsangebotes (Migrationssozialarbeit), traten die Förderung von Deutschkursen und die ehrenamtlichen Integrationslotsen. Die ersatzlose Streichung aller finanziellen Zuschüsse für Migrationsberatungsstellen in Hessen ist inakzeptabel und wird dem selbst erklärten integrationspolitischen Anspruch nicht gerecht.

Die migrationsspezifische Sozialarbeit soll gestärkt werden durch

- die sofortige Rückkehr in das System der professionellen, migrationsspezifischen Sozialarbeit und eine finanzielle Beteiligung des Landes Hessen in angemessener Höhe an den damit verbundenen Aufwendungen. Als Richtwert für die Höhe der finanziellen Beteiligung kann der Betrag gelten, der vor den Kürzungen („Operation sichere Zukunft“) den Wohlfahrtsverbänden für diesbezügliche Aufgaben zur Verfügung gestellt wurde
- den Beginn eines konstruktiven Dialogs mit den Wohlfahrtsverbänden darüber, wie eine zukünftige landesgeförderte Migrationssozialarbeit konkret aussehen soll
- eine kritische Reflexion über den weiteren Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsen beziehungsweise Überlegungen zu deren Einbindung in das System der professionellen Migrationssozialarbeit

Den Kindertageseinrichtungen fällt als vorschulischem Betreuungs- und Lernort eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zu. Ausgehend von der Annahme, dass Bildung (im umfassendsten Sinne) der entscheidende Schlüssel zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration ist, bilden Kindertageseinrichtungen die erste Stufe und den Einstieg in ein vielschichtiges System der individuellen Qualifizierung und Entwicklung. Kindertageseinrichtungen sind jedoch gleichermaßen Orte, an denen die Kinder erstmals „Anderssein“ und damit kulturelle Vielfalt erleben. Hierin liegen besondere Chancen hinsichtlich des weiteren, späteren Zusammenlebens. Daher muss der Rahmen, der vorhanden sein muss, damit alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen und unabhängig von Herkunft und Status ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen können – ohne Gefahr laufen zu müssen, (schon frühzeitig) ausgegrenzt und benachteiligt zu werden, stimmen.

Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund werden in den Kindertageseinrichtungen häufig zum ersten Mal systematisch mit der deutschen Sprache konfrontiert. Hieraus sollte ein möglichst sicherer Umgang mit der deutschen Sprache zum Zeitpunkt des Übergangs zur Grundschule resultieren. Wie in kaum einem anderen Politikfeld würden von den hier dargelegten Maßnahmen generell alle Kinder (unabhängig von ihrer Herkunft) profitieren.

Integration in Kindertageseinrichtungen soll verbessert werden durch:

- eine signifikante Verbesserung der räumlichen, personellen, sächlichen und finanziellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und die umgehende Verwirklichung eines den erzieherischen und pädagogischen Notwendigkeiten angepassten Personalschlüssels (Relation Gruppengröße) zur Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher)
- die interkulturelle Öffnung von Kindertageseinrichtungen, den verstärkten Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationserfahrung sowie eine auf die Verwirklichung dieser Ziele abgestimmte umfangreiche Informationskampagne
- die Entwicklung eines verbindlichen Fortbildungsangebotes für Erzieherinnen und Erzieher mit einem Pflichtmodul „Interkulturelle Kompetenz“

Zugewanderte Familien sind oftmals über die Vielfalt und die große Zahl möglicher Ausbildungsberufe besonders unzureichend informiert. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen und insbesondere die Eltern mit einzubeziehen, um damit das notwendige Vertrauen bei den Eltern zu schaffen und ihre Unterstützung zu finden.

5. Welche Auswirkungen haben kulturell und religiös geprägte innerfamiliäre Strukturen auf den Integrationsprozess der Familienmitglieder?

Verbesserungen könnten erreicht werden durch:

- die Einführung Islamischen Religionsunterrichts als ordentliches, eigenständiges Unterrichtsfach, bei dem die gegenwartsbezogene Vermittlung des Glaubens, die Betonung der Zugehörigkeit zur hiesigen Gesellschaft und die Erziehung zu Akzeptanz und Respekt im Vordergrund stehen.
- die Rücknahme des Gesetzes zur Sicherung der staatlichen Neutralität Das Gesetz aus dem Jahr 2004 zielt darauf ab, die staatliche Neutralität bei allen Beamtinnen und Beamten sicherzustellen, verstößt aber gleichzeitig selbst dagegen, indem es bestimmte religiöse Symbole unter Hinweis auf die „christlich geprägte abendländische Tradition“ einseitig privilegiert. Das Gesetz ist daher entweder zurückzunehmen oder aber dahingehend zu überarbeiten, dass alle religiösen Symbole u. a. in Amtsstuben und staatlichen Schulen grundsätzlich untersagt sind.
- Erhöhung der Teilnahme von Mädchen an Klassenfahrten und am Schulsportunterricht. Hierzu sollen stärker als bisher die Eltern einbezogen werden und gezielte Ansprache und Aufklärung in den Communities erfolgen und Eltern Mitwirkungsmöglichkeiten gezielt angeboten werden

II Gleichberechtigungsaspekte

- 1. Wie stellt sich die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund dar? Inwiefern unterscheidet sie sich insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt von Frauen und Mädchen ohne Migrationshintergrund einerseits und Männern mit Migrationshintergrund andererseits?**
- 2. Welche sozioökonomischen bzw. -kulturellen Ursachen erschweren eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund an der Gesellschaft?**

Nach wie vor existiert trotz verfassungsrechtlicher Gleichstellung, Schutz durch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, spezielle Beauftragte und Frauenquoten eine soziale und wirtschaftliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern. Frauen mit Migrationshintergrund sind davon ebenso, mitunter noch stärker betroffen. Es sind daher spezielle Aktivitäten nötig, um die persönliche, gesellschaftliche und ökonomische Gleichstellung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund voranzubringen und damit zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation und Position in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gelangen.

Besonders wichtig ist es aus der Sicht der agah unter anderem, Frauen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, die nach einer Familienpause in den Beruf zurückkehren wollen – oder es müssen. Zwar ist die Möglichkeit einer bis zu dreijährigen Elternzeit gesetzlich festgeschrieben. Allgemein müssen junge Mütter, die danach wieder ihre Erwerbstätigkeit aufnehmen, den Alltag und die Betreuung ihres/r Kindes/r organisieren. Dennoch ist es für Frauen mit Migrationshintergrund mitunter deutlich schwieriger, nach einer Familienpause an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Diese Schwierigkeiten resultieren aus dem Verständnis und den Erwartungen, die im Hinblick auf die Berufstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund, die Mutter geworden sind, gelten. Oftmals werden ihnen Vorstellungen entgegen gehalten, die sich mit den Anforderungen des Berufslebens nicht in Einklang bringen lassen.

Hinzu kommt, dass mit der Reform des Unterhaltsrechts in Deutschland die nacheheliche Eigenverantwortung gestärkt und ausdrücklich im Gesetz verankert wurde. Gemeint ist damit die eigene Erwerbstätigkeit, und zwar auch derjenigen, die die Kinder betreuen, wenn die Kinder älter als 3 Jahre sind.

Ist nicht genügend Geld für alle Unterhaltsberechtigten vorhanden, genießen die Kinder Vorrang, danach kommen alle Väter und Mütter, die Kinder betreuen - und zwar unabhängig davon, ob das Paar verheiratet war oder nicht. Die Reform des Unterhaltsrechts und die nacheheliche Eigenverantwortung beinhalten jedoch auch einen starken Druck, denn die Ehepartner sind nach dem neuen Unterhaltsrecht dazu angehalten, früher arbeiten zu gehen. Ab welchem Alter der Kinder der betreuende Elternteil wieder eine Arbeit aufnehmen muss, richtet sich auch nach den tatsächlich bestehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort. In dem Maße, in dem eine Betreuungsmöglichkeit besteht, wird eine Erwerbstätigkeit erwartet. Welche Unterhaltskürzung bei Verletzung der Arbeitspflicht möglich ist, liegt im Ermessen der Gerichte.

Unterhaltskürzungen können sich auf den Aufenthaltstitel auswirken oder ggf. den Übergang zu einem dauerhaften Aufenthaltsrecht verhindern, vgl. § 31 Abs.3 AufenthG. Oftmals existiert die Situation, dass Frauen unmittelbar keinen eigenen Arbeitsplatz finden können, weil sie lange Zeit nicht (mehr) berufstätig gewesen sind. Sie haben die Kinder betreut und den eigenen Arbeitsplatz aufgegeben. Der Wiedereinstieg in eine eigene Erwerbstätigkeit ist dann, unabhängig vom Vorhandensein einer Kinderbetreuungsmöglichkeit, nicht leicht. Zuwanderinnen, die noch nicht lange in Deutschland leben, überhaupt keinen oder keinen qualifizierten Beruf erlernt haben und ausüben oder den Arbeitsplatz zugunsten der Kinder aufgeben oder aufgaben, sind besonders betroffen, denn sie sind einer hohen Erwartungshaltung seitens ihrer Ehemänner und Familien ausgesetzt. Demgegenüber wissen sie oft nicht, dass die nacheheliche Eigenverantwortung seit der Unterhaltsrechtsreform stärker gefordert wird.

Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund brauchen besonders Hilfestellung und Unterstützung, wenn sie an den Arbeitsplatz zurückkehren. Dass sie dies grundsätzlich wollen, zeigt sich an der Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2009. Die Betreuungsquote liegt zwar bei Kindern in der Gruppe von 3-6 Jahren mit Migrationshintergrund mit 87,4 % unter der der Vergleichsgruppe von Kindern in der Gruppe von 3-6 Jahren ohne Migrationshintergrund, die 95,8 % aufweist. Dennoch stellt die Quote von 87,4 % einen sehr hohen Wert dar, insbesondere, da demgegenüber die Betreuungsquote von Kindern in der Gruppe von 0-3 Jahren mit Migrationshintergrund nur bei 10 % liegt.

Bereits bei der Berufswahl sind Aktivitäten zur Förderung junger Frauen mit Migrationshintergrund notwendig. Jugendliche konzentrieren sich bei der Berufswahl oftmals auf nur wenige, gut bekannte Berufsbilder. Die Ausbildungsbetriebe in diesen Berufen können dann die Vielzahl von Bewerber/innen nicht vollständig berücksichtigen. Demgegenüber gibt es Ausbildungsberufe, die nur einen geringen Bekanntheitsgrad haben und nur eine geringe Nachfrage nach Ausbildungsstellen verzeichnen können. Bei den Eltern bestehen hohe Erwartungen an die berufliche Zukunft ihrer Kinder. Zugewanderte Familien sind allerdings oftmals über die Vielfalt und die große Zahl möglicher Ausbildungsberufe besonders unzureichend informiert. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen und insbesondere die Eltern miteinzubeziehen, um damit das notwendige Vertrauen bei den Eltern zu schaffen und ihre Unterstützung zu finden.

Dies soll geschehen durch:

- Förderung der Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und außerschulischen bzw. außerbetrieblichen Qualifizierung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund durch geeignete, bedarfsgerechte Maßnahmen und Projekte (etwa Umschulungsmaßnahmen, Bewerbungstrainings, Computerkurse). Dazu gehört es auch, diese Angebote flächendeckend vorzusehen
- speziell an den Bedürfnissen der Frauen mit Migrationshintergrund orientierte Berufsbildungsprogramme in den Sprachen der Herkunftsländer
- frühzeitige, qualifizierte Berufsberatung von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund und deren Eltern
- ein differenziertes Beratungsangebot speziell für allein erziehende Frauen mit Migrationshintergrund, das ihre besondere Situation berücksichtigt und mehrsprachig angeboten wird und die finanzielle und personelle Unterstützung von Familienbegegnungs- und Familienbildungszentren, wodurch Angebote in unterschiedlichen Sprachen ermöglicht werden.

3. Wie wirken sich aufenthaltsrechtliche und andere einschlägige rechtliche Regelungen auf die Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund aus?

Hierbei gelten zunächst grundsätzlich die Ausführungen zu Frage 1,2. (Wie wirken sich aufenthaltsrechtliche und andere einschlägige rechtliche Regelungen auf die Integration von Familien mit Migrationshintergrund aus?).

Eine Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund könnte zudem erreicht werden durch:

- ein spezielles psychologisches bzw. psychotherapeutisches Beratungsangebot für Frauen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt bedroht sind oder bereits Opfer von Gewalt wurden
- rechtliche und politische Schritte, um Frauen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt bedroht sind oder bereits Opfer von Gewalt wurden, einen sicheren, verlängerbaren Aufenthaltstitel (und nicht lediglich eine auf die Dauer eines etwaigen Strafverfahrens beschränkte Aufenthaltserlaubnis) zu ermöglichen.
- die Erhöhung der finanziellen Mittel für Frauenhäuser und ihre Beratung

- dem Entgegenwirken der geplanten Erhöhung der Mindestehebstandszeit für den eigenständigen Aufenthalt von zwei auf drei Jahre , da diese Verlängerung für die Betroffenen zu weiterer Verunsicherung führt und ggf sogar verhindert, dass sich Frauen frühzeitig aus Abhängigkeitsverhältnissen lösen können

- strikte Strafverfolgung und Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten bei Zwangsheiraten

4. Welche Maßnahmen sollte das Land Hessen in den Bereichen Familie und Gleichberechtigung ergreifen und wie kann Geschlechtergerechtigkeit praktisch gefördert werden?

besondere Berücksichtigung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund bei Ausbildung, Stellenausschreibungen und Einstellungen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung

Dies soll geschehen durch ein differenziertes Beratungsangebot für allein erziehende Frauen mit Migrationshintergrund, das ihre spezielle Situation berücksichtigt und mehrsprachig angeboten wird und die finanzielle und personelle Unterstützung von Familienbegegnungs- und Familienbildungszentren, wodurch Angebote in unterschiedlichen Sprachen ermöglicht werden.

Neuzuwanderinnen haben Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Neuerdings müssen sie in den meisten Fällen bereits bei der Einreise über Sprachkenntnisse verfügen. Dennoch müssen die erlernten Deutschkenntnisse weiter angewandt werden, damit sie sich verfestigen. Gerade junge Mütter mit Kleinkindern bis zum Alter von drei Jahren fehlt es jedoch oftmals an einer Gelegenheit dazu. „Mama lernt Deutsch“-Kurse setzen erst später an, wenn die Kinder bereits Grundschulen und Kindergärten besuchen. Müttern von Kleinkindern unter 3 Jahren steht kein adäquates Angebot zur Verfügung. Die Angebotspalette bei den Sprachlehreangeboten ist daher stetig um Angebote, die noch stärker als bisher auf die persönlichen und familiären Bedürfnisse von Frauen mit Migrationshintergrund eingehen, zu erweitern.

5. Wie wirken sich kulturell und religiös geprägte innerfamiliäre Strukturen auf die Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen aus?

Hierbei ist grundsätzlich auf die Ausführungen zu Frage 1,5 (Welche Auswirkungen haben kulturell und religiös geprägte innerfamiliäre Strukturen auf den Integrationsprozess der Familienmitglieder?) zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Corrado Di Benedetto
(Vorsitzender)